

Greifenstein



Bote

Mitteilungsblatt der
Greifenstein-Freunde Bad Blankenburg e.V.

32. Jahrgang

Juni 2024

Ausgabe Nr. 74



Inhalt

Für den Inhalt der Beiträge zeichnen deren Verfasser verantwortlich.

Unsere Jubilare im 2. Quartal 2024	S. 2
Dank an unsere Spender	S. 2
Aufwertung der Burgkapellen-Reste durch ein Holzkreuz	S. 3
Das Gegenkönigtum von Karl IV. und Günther von Schwarzburg	S. 4
Was geschieht eigentlich mit den Eintrittsgeldern?	S. 6
Weinbau	S. 7
Wohin mit dem Abfall?	S. 10
An unsere interessierten Leser	S. 12
Ergänzungen zum März-Boten	S. 12
„Alt-Blankenburg im Bild“	S. 12

Impressum

Titel:
Greifensteinblick zwischen Klingenausicht und Beulwitzdenkmal
Foto: Matthias Pihan

Genehmigung Fotos:
Die Veröffentlichung der Fotos erfolgt mit Genehmigung der abgebildeten Personen.

Redaktion:
Dieter Krause
Hofgeismarer Straße 6
07422 Bad Blankenburg
Tel. 03 67 41 / 66 32 34
dieter.krause@greifenstein-freunde.de

Marcella Nitschke
Auf dem Sande 2
07422 Bad Blankenburg
Tel. 03 67 41 / 20 01
m.nitschke@greifenstein-freunde.de

Herausgeber:
Greifenstein-Freunde
Bad Blankenburg e.V.
- Vereinshaus -
Bahnhofstraße 7, 07422 Bad Blankenburg
Tel.: 03 67 41 / 20 80
E-Mail: info@greifenstein-freunde.de
Internet: www.greifenstein-freunde.de

Nachdrucke und andere
Vervielfältigungen, auch auszugsweise,
nur mit ausdrücklicher Genehmigung
des Herausgebers.

Herstellung:
LINUS WITTICH Medien KG
In den Folgen 43
98693 Ilmenau
Tel.: 0 36 77 / 20 50-0
Fax: 0 36 77 / 20 50-21
info@wittich-langewiesen.de
www.wittich.de

Unsere Jubilare im 2. Quartal 2024

Am 15. Mai feierte unser **Ehren- und Vereinsmitglied Lutz Liebig** in Stadtilm seinen 70. Geburtstag. Am 30. September kommenden Jahres werden es immerhin schon 25 Jahre, dass er den Wunsch hatte, zu den Greifenstein-Freunden zu gehören.

Es zeichnet ihn aus, dass er, wenn er gebraucht wird, einsatzbereit ist! Auch an dieser Stelle wünschen wir unserem Jubilar noch viele schöne Jahre bei guter Gesundheit.



Die Redaktion der Greifenstein-Boten hat sich Folgendes überlegt: Die Rubrik „Unsere Jubilare“ wurde vor Jahren ins Leben gerufen. Inzwischen konnte jeder Jubilar und jede Jubilarin mindestens einmal gewürdigt werden. Die neu hinzugekommenen Vereinsmitglieder benötigen (zum Glück) noch einige Jahre, um als Jubilar erwähnt zu werden.

Um nicht alle fünf Jahre eine Wiederholung zu publizieren, wird die Redaktion nur noch zu besonderen Anlässen berichten.

Dank an unsere Spender

Stand 12.06.2024

Wie in jeder Ausgabe des Greifenstein-Boten, möchten wir auch heute jenen Spenderinnen und Spendern ganz herzlich Dank sagen, die mit kleineren oder größeren Zuwendungen unsere Vereinsarbeit wirksam fördern:

Seit der vergangenen Ausgabe dieses Mitteilungsblattes bedachten uns mit großzügigen Zuwendungen:

Herr Rainer Drescher, Herr Lutz Artur Hartmann, Herr Dr. Heiko Weigel sowie Familie Dedo Töpfer und Dr. Edda Töpfer-Peterson.



Ebenfalls zu großem Dank verpflichtet sind wir dem Vorstand der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt. Die Herren Max Rösler und Martin Bayer (links im Bild) übergaben am 7. Juni 2024 einen Spendenscheck an die Greifenstein-Freunde Andreas Munsche (rechts) und

Thomas Schubert. Der Betrag ist zweckgebunden für den Austausch der Erdgeschoss-Fenster auf der Talseite des Palas zu verwenden.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir nicht versäumen, den zahlreichen namenlosen Spendern herzlich zu danken, die durch eine Gabe in die bereitstehenden Spendendosen die ehrenamtliche Arbeit der Redaktion des Greifenstein-Boten würdigen.

Sollten auch Sie, verehrte Leserin, lieber Leser, zur **Erhaltung** einer der größten deutschen Adelsburg bzw. für die **weitere Herausgabe** des Greifenstein-Boten einen kleinen Beitrag leisten wollen, folgen hier unsere Spendenkonten:

Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt
IBAN DE27 8305 0303 0000 5058 38
BIC HELADEF1SAR

Volksbank Gera-Jena-Rudolstadt
IBAN DE74 8309 4454 0300 9049 63
BIC GENODEF1RUJ

Da die Geldinstitute keine Anschriften der Spender bekannt geben dürfen, erfahren wir jeweils nur den Spendernamen sowie den Verwendungszweck und die Höhe der Spende. Sollten Sie eine Spendenquittung benötigen, wenden Sie sich bitte an die im Impressum des Greifenstein-Boten genannten Kontaktmöglichkeiten.

Aufwertung der Burgkapellen-Reste durch ein Holzkreuz

von Bernd Scholz; Farbfotos: Bernd Scholz



Die Anzahl derer, die sich noch daran erinnern kann, wie die Ruine der Kapelle einmal aussah, wird immer geringer. Wer heute solche Bilder sieht, muss aber zugeben, dass davon ein eigenartiger Reiz ausgeht. Das die Burgkapelle in den achtziger Jahren aus statischen Gründen gesprengt werden musste, hat bestimmt allen Freunden des Greifenstein weh getan. Da tröstet es auch nicht, dass die Ruine vor der Sprengung 1984 akribisch vermessen und fototechnisch dokumentiert wurde. Auch das zur Wendezeit das erforderliche Steinmaterial bei Elbe-Naturstein Dresden schon bereit lag ist auch kein Trost.

Nach der Wende nahmen die Freiluftgottesdienste zu Pfingsten ständig zu. So war es nur eine Frage der Zeit, wann auch die Bad Blankenburger Kirchgemeinden sich dem anschließen würden. Am 19. Mai 1997 war es dann soweit. Auf dem Greifenstein fand der erste ökumenische Burggottesdienst statt. Nachdem sich abzeichnete, dass sich der Pfingstgottesdienst dauerhaft etabliert, wurde vor einigen Jahren der Gedanke geboren, in den nach der Sprengung übrig gebliebenen Kapellen-Resten wenigstens ein Kreuz aufzustellen, das an die eigentliche Bedeutung der Ruine erinnern sollte. Diese Idee fand bei Georg Jahn offene Ohren und er erklärte sich bereit, die Finanzierung zu übernehmen. Von dem ersten Gedanken bis zur Realisierung verging natürlich einige Zeit.

Aber in diesem Jahr wurde es ernst. Als wir die ersten Berechnungen des Statikers sahen, wurde uns der Umfang der Arbeiten erst richtig bewusst. Man kann wohl sagen, wenn es diese Bestimmungen vor tausend Jahren schon gegeben hätte, ständen an der Saale hellem Strande keine Burgen stolz und kühn.

Wir ließen uns aber nicht abschrecken und begannen mit den Arbeiten.

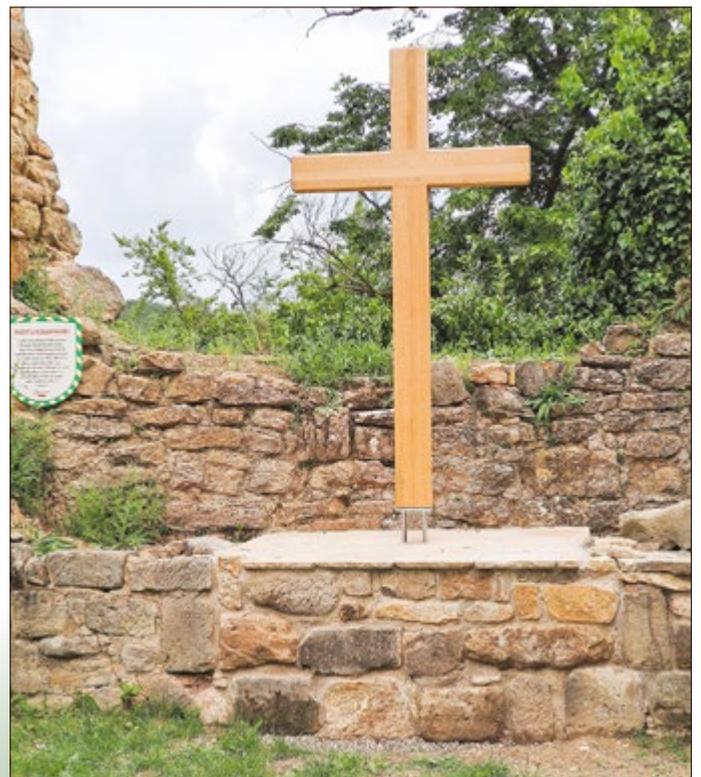


Nachdem der eingebrachte Beton abgebunden hatte wurde, die Vormauer in Angriff genommen. Zwischenzeitlich war die Halterung für das Kreuz gefertigt worden. Danach konnten die Platten der Mensa-Abdeckung verlegt werden. Und dann kam der große Moment, die Montage des Kreuzes.

Ursprünglich war geplant, dass aus Eichenholz gefertigte lateinische Kreuz am Pfingstmontag 2024 zu weihen. Daraus wurde jedoch nichts. Anlässlich der Jubiläen „900 Jahre Klosterweihe & 550 Jahre Amtshaus“ fand in Paulinzella ein großer Festgottesdienst statt, an dem auch die Bad Blankenburger Kirchgemeinden teilnahmen.

Aber: aufgeschoben ist nicht aufgehoben - am 16. Juni 2024 wurde mit einem musikalischen Gottesdienst die Einweihung des Kreuzes nachgeholt. Für die Umrahmung und ein anschließendes Konzert konnten Thomas Rups Unger (ehemals „Die Randfichten“) und Peter Kreißel gewonnen werden.

(Wegen Redaktionsschluss verweisen wir zu weiteren Informationen auf den September-Boten.)



Das Gegenkönigtum von Karl IV. und Günther von Schwarzburg

von Michael Kruppe

Wohl kaum eine Königsherrschaft im Hoch- und Spätmittelalter war so mit Problemen und rechtlichen Schwierigkeiten behaftet wie das Gegenkönigtum von Karl IV. und Günther von Schwarzburg. Derartige Konstellationen waren gewiss nicht neu, es gab sie schon Ende des 11. Jahrhunderts. Allerdings hatten die Gegenkönigtume des 14. Jahrhunderts eine besondere Brisanz. Bereits die Ära von Ludwig IV. (1314-1347), genannt „der Bayer“, zeigte deutlich, dass es eine Vielzahl ungeklärter Fragen gab, die unmittelbar mit der Wahl des Königs, seiner Herrschaft und Legitimation zusammen hingen. Als am 23. März 1324 Papst Johannes XXII. gegen den Kaiser den Bann wegen Ungehorsam und Missachtung des päpstlichen Gerichts verhängte, löste das Kirchenoberhaupt ein Entwicklung aus, die die bestehenden Verhältnisse völlig verändern sollte. Der Papst residierte damals in Avignon und nahm für sich das so genannte Approbationsrecht in Anspruch. Darunter versteht man die Zustimmung des Papstes zur Wahl des deutschen Königs. Nach Ansicht von Johannes XXII. sollte Ludwig der Bayer ohne päpstliche Genehmigung weder den Königstitel führen, noch die königlichen Rechte ausüben dürfen. Ludwig sowie die meisten Reichsfürsten lehnten dies als Eingriff in das Reichsrecht bzw. in die Kurrechte ab und wollten es fortan gegen Avignon schützen.



Nachdem der Kaiser im Jahre 1328 versucht hatte, mit Nikolaus V. einen Gegenpapst in Rom zu installieren, gelang es ihm auf dem Rhenischer Kurfürstentag im Juli 1338, die Kurfürsten mit Ausnahme Johanns von Böhmen hinter sich zu bringen. Am 16. Juli 1338 erklärten diese in einem Weistum, dass der von den Kurfürsten oder ihrer Mehrheit, sei es auch im Zwiespalt, gewählte König keiner päpstlichen Approbation oder irgendwelcher Bestätigung bedürfe, um im Regnum und Imperium die Reichsrechte auszuüben, das Reichsgut zu verwalten und den Königstitel zu führen.

Der Einfluss des Papstes auf die autonome deutsche Königswahl schien damit für immer ausgeschlossen. Doch so leicht ließ sich der apostolische Stuhl nicht zurückdrängen. Der am 19. Mai 1342 inthronisierte Clemens VI. setzte das Erbe seiner Vorgänger Johannes XXII. und Benedikt XII. fort und versuchte mit allen Mitteln, die Macht der Wittelsbacher Partei im Reich zu brechen. Ein neuer König sollte her. Schon im Herbst 1344 schien die Wahl des Luxemburgers Karl, der Sohn des eben erwähnten Johann von Böhmen, als Gegenkönig zu Ludwig dem Bayern gesichert. Doch um sein Vorhaben in die Tat umzusetzen, musste der Papst den Mainzer Erzbischof stürzen. Heinrich von Virneburg, welcher von Johann XXII. selbst in Mainz eingesetzt wurde, galt als Parteigänger der Wittelsbacher und hatte als Reichskanzler die Entscheidung über die deutsche Königswahl wesentlich in seiner Hand.

Am 7. April 1346 tadelte Clemens VI. deshalb in einer Konsistorialrede den angeblichen Undank des Mainzer Erzbischofs gegen den apostolischen Stuhl, nannte ihn wegen seiner Beziehung zu Ludwig dem Bayer einen Verräter an Gott und der Kirche und erklärte ihn für abgesetzt. Noch im gleichen Atemzug wurde der linientreue Gerlach von Nassau zu seinem Nachfolger ernannt. Dies bedeutete ein neues Mainzer Schisma. Allerdings war Gerlachs Ernennung zum Erzbischof keineswegs unproblematisch. Wegen seinem mangelnden kanonischen Alter und der noch nicht erlangten Weihegrade musste ihm Clemens VI. den nötigen Dispens erteilen. Was Kaiser Ludwig betraf, so verhängte der Papst über ihn erneut den Bann, erklärte ihn für rechtlos und forderte von den Kurfürsten am 28. April 1346 die Wahl eines neuen Königs. Nachdem sich der Trierer Erzbischof Balduin im Mai 1346 förmlich vom Kaiser losgesagt hatte, bestellte Gerlach von Mainz die Kurfürsten Anfang Juli nach Rhens ein, obwohl sich Frankfurt am Main seit dem 13. Jahrhundert als Königswahlstadt durchgesetzt hatte. In Rhens wurde der papstreue Luxemburger am 11. Juli 1346 durch die Erzbischöfe von Köln, Mainz und Trier, dem König von Böhmen sowie dem Herzog von Sachsen-Wittenberg zum neuen König gewählt. Der Bund mit dem Papst und den drei Erzbischöfen brachte Karl IV. deshalb den Titel „Pfaffenkönig“ ein, den er sich fortan mit Heinrich Raspe teilen musste. Die ebenfalls wahlberechtigten Kurfürsten von der Pfalz und Brandenburg, also die Parteigänger des Kaisers, fehlten in Rhens. Folglich verlief die Wahl für Karl IV. einstimmig. Der Machtstellung Ludwigs des Bayern tat das keinen Abbruch, denn die meisten Reichsfürsten sowie die Reichsstädte standen ohnehin auf der Seite des Wittelsbachers. Schon einen Monat später, am 26. August 1346, fiel Johann von Böhmen als Bundesgenosse der Franzosen in der Ritterschlacht von Crécy gegen England. Kurz bevor sich der fast blinde König in den Schlachtentod stürzte, soll er seinem Gefolge den Befehl gegeben haben, seinen Sohn Karl wohlbehalten aus dem Kampfesgeschehen zu führen. Die Angaben hierüber schwanken, denn laut Gerhard Hartmann floh Karl IV. verwundet vom Schlachtfeld. Mit dem Tode des Vaters war der 30jährige Luxemburger nun König von Böhmen und somit auch wahlberechtigter Kurfürst. Seine Krönung als römisch-deutscher König stand allerdings noch aus. Diese erfolgte am 26. November 1346 in Bonn anstatt in Aachen und wird von Historikern wie Ferdinand Seibt als „Notkrönung“ bezeichnet. Was den Kaiser betraf, so erteilte ihm am 11. Oktober 1347 auf der Jagd beim Kloster Fürstenfeld der Tod. „Ludwig starb unter Anrufung der Fürbitte der heiligen Maria“, so heißt es in einer seiner Biografien. Nach Ansicht von Herbert Grundmann verlief der Tod des Wittelsbachers aber nicht ganz so theatralisch, denn ihm zufolge erlag der 60jährige Kaiser bei der Bärenjagd einem Schlaganfall. Mit dem Ableben des gebannten Herrschers schien der Weg auf den deutschen Thron für Karl IV. nun frei. Doch die Partei der Wittelsbacher gab sich noch nicht geschlagen. Am 10. Januar 1348 wählte sie Eduard III. von England zum deutschen König. Dieser lehnte die Wahl jedoch ab und ging mit Karl IV. sogar ein Bündnis ein. Auch Friedrich der Ernsthafte, der Markgraf von Meißen, wollte sich von den Wittelsbachern nicht vor den Karren spannen lassen und wies ihre Offerte zurück.

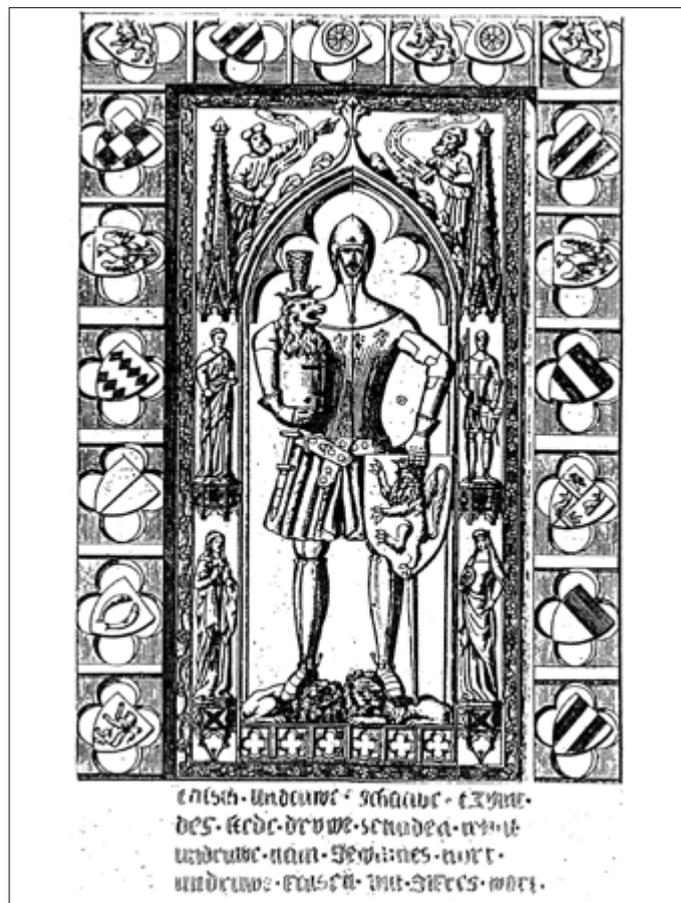
Erst als man mit Günther XXI., ein Graf aus dem Hause Schwarzburg-Blankenburg, eine Verlegenheitslösung fand, hatte die peinliche Suche ein Ende. Aber „der kleine Graf“, so Ferdinand Seibt, zögerte sehr lange, als man ihm die Krone antrug. Nur nach einwandfreier Klärung der Rechtslage wollte er kandidieren und stellte die Bedingung, dass das Reich vorher für erledigt erklärt werde, dass er von einer (Kurfürsten) Mehrheit unter Verzicht auf jede Form von Bestechung zu wählen sei und verlangte darüber hinaus noch eine Entscheidung über die strittigen Kurstimmen von Sachsen-Lauenburg und Sachsen-Wittenberg. Das waren gleich drei Wünsche auf einmal und man merkte sofort, dass „der kleine Graf“, von der „großen Politik“, wie sie Ludwig der Bayer oder Karl IV. praktizierten, nicht all zu viel verstand. Jener Eindruck verstärkte sich, wenn man bedenkt, dass das Mainzer Schisma zwischen Heinrich von Virneburg und Gerlach von Nassau noch immer fortbestand und für die Abgabe der Mainzer Kurstimme deutlich größere Probleme mit sich bringen musste als ihr Pendant von Sachsen. Dieses Urteil mag hart erscheinen, aber trotz aller berechtigten Einwände des Grafen darf man dabei eines nicht vergessen.

Es war jener Günther XXI., welcher sechs Jahre zuvor den unter kaiserlichem Schutz und im Geleit des Markgrafen von Meißßen reisenden Herzogs Albrecht von Mecklenburg auf dem Weg zum Hofe Ludwigs des Bayern widerrechtlich gefangen nahm, wochenlang auf der Burg Ranis einsperrte und am Ende mit einem fast lächerlichen Schiedsspruch davon kam. Eben dieser Graf, der noch im Februar 1342 das Reichsrecht mit den Füßen trat, bestand nun auf Recht und Gesetz und forderte für sich eine einwandfreie Königswahl.

Diese Ehe, so schlussfolgert Ferdinand Seibt, habe letztendlich Günther von Schwarzburg entwaffnet und es sei Karl IV. damit gelungen, nicht nur die Wittelbachische Dynastie, sondern auch ihren pfälzischen Zweig im engeren Sinn auseinander zu bringen. Auch Ludwig der Brandenburger, das Haupt der Wittelsbacher und einstiger Wähler von Günther hatte sich rechtzeitig mit Karl IV. arrangiert. Folglich war der Kampf des Schwarzburgers um die deutsche Krone aussichtslos geworden.



Nach langem Hin und Her und ohne die strittigen Fragen wirklich geklärt zu haben, wurde Günther von Schwarzburg am 30. Januar 1349 mit den Stimmen von Mainz, Brandenburg, Sachsen und der Pfalz in Frankfurt am Main zum römisch-deutschen König gewählt. Dies konnte jedoch nur geschehen, indem man die 1346 abgegebenen Stimmen des Herzogs Rudolf von Sachsen-Wittenberg und des Mainzer Erzbischofs Gerlach von Nassau für unwirksam erklärte. Folglich war die Wahl Karls IV. aus dem Jahre 1346 ungültig, da ihn nach Ansicht von Günthers Parteigängern Fürsten gewählt hätten, welche gar kein Stimmrecht besaßen. Die Gegenseite unterstellte ihnen daraufhin Rechtsbruch. Man könnte jetzt noch tiefer ins Detail gehen und beispielsweise diskutieren, wer aus dem Hause Pfalz die Stimme für Günther abgab. Diese Frage ist nämlich noch ungeklärt. Aber trotz aller Detailstudien würde man immer wieder zu dem gleichen Ergebnis kommen. Sowohl die Königswahl von Karl IV. als auch die von Günther von Schwarzburg waren rechtlich nicht einwandfrei. Wohl am ehesten scheint die Erwählung des Grafen den Vorstellungen zu entsprechen, denn dessen Wahlakt fand in Frankfurt am Main statt. Des Weiteren wollte er sich in der Krönungsstadt Aachen die deutsche Krone aufs Haupt setzen lassen und nicht wie sein Gegner in Bonn. Dazu sollte es nicht mehr kommen, denn Karl IV. suchte die Entscheidung erfolgreich mit dem Schwert. Im Vertrag von Eltville, am 26. Mai 1349, musste Günther von Schwarzburg auf den deutschen Thron verzichten. Der militärischen Niederlage ging allerdings auch eine politische voraus, denn der Graf wurde von seinen eigenen Wählern fallen gelassen. Andere sprechen sogar von Verrat. Rudolf von der Pfalz beispielsweise vermählte am 4. März 1349 seine Tochter Anna mit dem gerade verwitweten Karl IV.



Am 14. Juni 1349 starb Günther XXI. in Frankfurt am Main, wo er unter großer Anteilnahme im Dom beigesetzt wurde. Später versah man sein Grab mit einer Steinplatte, an deren oberen Ende mit verbitterten Worten geschrieben stand: „falsch undrowe schande czymt des stede drowe schaden nymt“, „undrowe nam gewinnes hort undruwe falsch mit giftes wort“. Von Grotefend ins Neuhochdeutsche übersetzt, bedeutet die Inschrift „Falscher Untreue Schande ziemt, des stete Treue Schaden nimmt; Untreue nahm Gewinnes Hort und kränkte falsch mit Giftes Wort“.

Der letzte Halbsatz ist problematisch. Er diente in den folgenden Jahrhunderten als Indiz dafür, dass der Graf vergiftet wurde. Dies ist allerdings nur eine Legende. Was zweifellos keine Legende darstellt, ist die Tatsache, dass mit dem Thronverzicht und dem plötzlichen Tod des Grafen das Gegenkönigtum von Karl IV. und Günther von Schwarzburg beendet wurde. Wie dieser Ausgang zu bewerten sei und ob der bereits todkranke Graf die Vertragsbestimmungen von Eltville wirklich zu einem bescheidenen, aber sicheren Gewinn für sich nutzte, wie Ferdinand Seibt meint, darüber sollte an anderer Stelle diskutiert werden. Viel wichtiger ist jedenfalls die Erkenntnis, dass es in Bezug auf die Königswahl, der königlichen Herrschaft und Legitimation noch einen erheblichen Regelungsbedarf gab und dass nicht jede strittige Frage mit dem Schwert gelöst werden konnte. Ein von allen anerkanntes Gesetz musste also her, um derartige Probleme, wie sie zwischen Ludwig dem Bayer und dem Papst auf der einen Seite sowie zwischen Karl IV. und Günther von Schwarzburg auf der anderen Seite immer wieder zum Vorschein kamen, endgültig zu beseitigen. Dieser Schritt gelang Karl IV. erst im Jahre 1356 mit der Goldenen Bulle, in welcher für alle verbindlich festgeschrieben wurde, wo und durch wen der römisch-deutsche König zu wählen und zu krönen sei, wie die Wahl abzulaufen habe, in welcher Reihenfolge die Stimmen abgegeben werden müssen etc. Auf jenes Rechtsinstitut konnte zum Zeitpunkt Ludwigs des Bayern oder Günther von Schwarzburg noch niemand zurückgreifen, so dass am Ende jeder das Recht für sich beanspruchte und im Zweifelsfall zu den Waffen griff.

Was geschieht eigentlich mit den Eintrittsgeldern?

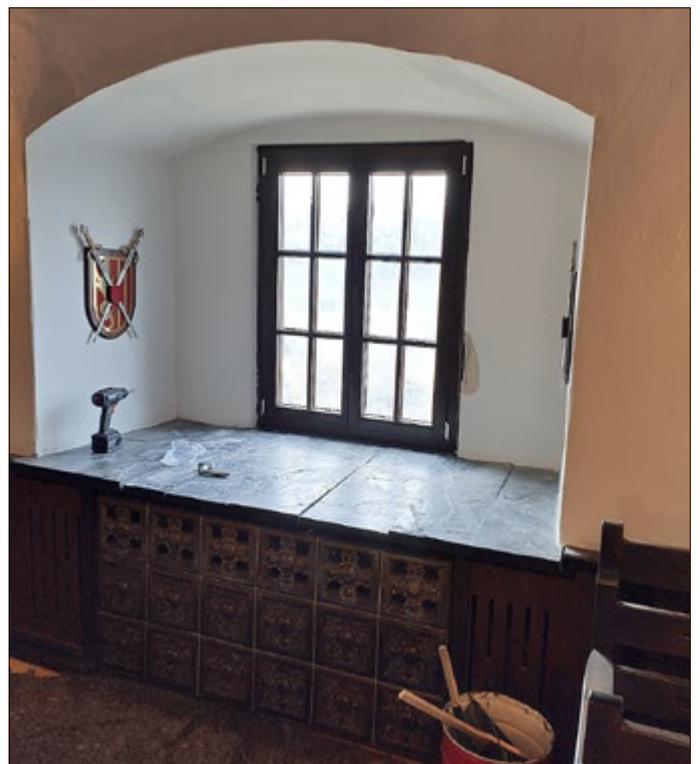
von Bernd Scholz, Fotos: B. Scholz

Nachdem die Greifenstein-Freunde froh waren, die Renovierung des Fußbodens im König-Günter-Saal erledigt zu haben, kam die nächste ungeplante Maßnahme auf sie zu. Die untergehängte Decke im vorderen Raum der Ausstellung zur Geschichte der Burg musste erneuert werden und zwar aus einem ganz banalen Grund. Wir hatten wieder einmal den Kampf gegen die Marder verloren. Weder der Einsatz einer Fachfirma noch das Aufstellen einer Falle, noch der Einsatz eines elektronischen, angeblich wirksamen Gerätes waren erfolgreich. In einem Gemäuer, wie unserer Burg, gibt es ebenso viele Lücken und Spalten, dass auch die vielen Kartuschen Bauschaum, die wir schon verbraucht haben, keinen durchschlagenden Erfolg brachten.

Die Tiere haben es sich wahrscheinlich über den Winter in größerer Anzahl in dem Raum über der Zwischendecke gemütlich gemacht. Ihre Hinterlassenschaften verbreiteten einen so strengen Geruch, den man im ganzen Palas wahrnehmen konnte. Da sich die Deckenplatten und natürlich auch die darauf liegende Isolierung vollgesogen hatten, blieb uns nichts anderes übrig, als eine neue Decke in Auftrag zu geben.

Für den Verein stand nun die Aufgabe, Baufreiheit zu schaffen. Also die Bilder abhängen, die Vitrinen ausräumen und zum Teil in den hinteren Raum zwischenlagern. Diese Arbeiten nahmen fast einen Tag in Anspruch. Der Abriss der Decke war eine Arbeit, die man eigentlich niemanden zumuten sollte, aber sie musste gemacht werden. Bevor mit der neuen Decke begonnen werden konnte, wurden alle Öffnungen im Mauerwerk verschlossen.

Trotz allem, die Arbeiten waren rechtzeitig zum Saisonbeginn erledigt, auch wenn in der gleichen Zeit auch noch die Fenster auf der Talseite des König-Günter-Saales getauscht wurden. Diese Arbeiten wurden zwar von einer Firma ausgeführt, aber Vorbereitung und die Abschlussarbeiten blieben natürlich am Verein hängen, ebenso wie die Rechnung.



Das Einräumen nach der Montage der neuen Decke dauerte auch noch länger als das Ausräumen, da durch den Abriss alles eingestaubt war und besonders der Fußboden gründlich gesäubert werden musste. Die Exponate aus den Vitrinen wurden entstaubt und wieder eingeräumt.

Da bei dem Abriss auch die ganze Elektroinstallation für die Beleuchtung abgebaut werden musste, haben wir die Gelegenheit genutzt und bei der Neuinstallation gleich energiesparende LED-Leuchten verbauen lassen.

Für dieses Jahr ist noch der Austausch der Fenster der Gaststätte geplant, dann wäre die Erneuerung auf der Talseite abgeschlossen.

Nicht unerwähnt soll die Tatsache sein, dass in dem gleichen Zeitraum wie der Burgadvent auch noch eine Verstopfung der Sanitäranlage im Palas-Keller auftrat. Da es keine Zeichnungen über den Verlauf der Leitungen gibt und auch der Einbau von Reinigungsklappen, aus welchem Grund auch immer, versäumt wurde, war die Behebung durch die Fachfirmen ziemlich zeitaufwändig. Auch wenn wir als Verein nicht direkt eingebunden waren, die Rechnungen für solche Arbeiten gehen an den Verein.

Der Weinbau in Rudolstadt und seiner weiteren Umgebung

RHH 1959, S. 209 ff

von Heinz Deubler

II. Teil

(Fortsetzung vom März-Boten)

Zwischen Mörlagraben und „Mörlaer Hohle“ befand sich der 4 Acker große Elxleber, an den der „Elxleber Weg“ erinnert. Ein weiterer Weinberg in jenem Gelände hieß Sonntag. Um 1526/27 finden sich Vermerke „2 ½ ack. Landes unthern Gericht stuzzen auff den Elxleber“, ferner „unterm Elxleber, stosszen auffn Merler Graben“ und „weynberg bey den Elxleber, der Suntag genant“. Das „Gericht“ befindet sich zwischen Keilhauer- und Goethestraße am Rosengraben (1526/27 auch „Rosengarten“), ebenfalls ein alter Weinberg.

Die Weingärten am Elxleber erstrecken sich in die Nachbargemarkungen des Stadtteils Mörla hinüber und setzen sich in den großen Kulturen auf der Willwitz fort. Um 1526/27 ist zu lesen: „Weynberg in der Bilwitz leydt“ und „in der Bulbitz bey den Merler weynberg“. Auch die Andreaskirche zu Rudolstadt (die jetzige Stadtkirche) besaß 1603 einen Weinberg „Ihn der Bylwitz“. 1737 heißt es „Weinberge in der Beilwitz“.

Zur Gemarkung Rudolstadt gehörten die Weinberge am Kolik, der später sogenannten „Justinshöhe“. Die „Golk-Weinberge“ bestanden noch 1786.

Zu dem umfangreichen Weinkulturen im Osten der Stadt leitete der Heibenberg über. Im Jahre 1704 wird über ihn gesagt: „Weinberge hinter der Kirche, der Heibenberg genannt, so gn. Herrschaft zur Caplney erkauft“. Dieser Weinberg lag somit dicht unter der Südostecke des Schlossgartens. Jenseits der Rinne, hinter der alten Mittelmühle, begann das Weinbaugebiet der Sommer- und Frankenberge. Man unterschied 1786 „bis an das Kürsnersthälgen“ die „oberen Weinberge“ und die unterhalb des Ersten Flutgrabens gelegenen „unteren Weinberge, welche ehemals die Fankenberge hießen“. Unmittelbar hinter der Mittelmühle erhob sich der Mühlberg, Heidelberg oder Mochsberg. 1526/27 teilweise mit Wald bestanden („einen baumgarten der Heydelbergk genant gegen der Ubir Moll“. Hinter dem „Kalten Frosch“ schloss sich der 10 Acker große Kobergische Weinberg an. Weiter nach Osten folgte der gleichgroße Weinberg Rotenstein oder Rotenberg, der hinter der alten Glockengießerei und am heutigen Weg „An den Sommerbergen“ bis zur jetzt sogenannten „Friedrichshöhe“ reichte.

Der Rotenberg gehörte bis 1549 Heinrich von Witzleben (wingart der Rottenbergk genant ...), gelangte dann in herrschaftlichen Besitz und wurde 1571, da „nicht wohl bestocket“, nur mit 135 Gulden bewertet. Im Jahre 1790 war der Weinbau in diesem großen Weinberg zum Erliegen gekommen. Ein Verein der sich um die Einführung der Seidenraupenzucht bemühte, pflanzte damals - wie später in den „Katzenlöchern“ vor Catharinau und am Weg zur Debra - Maulbeerbäume an. Doch ging die Plantage bald wieder ein und wurde 1803 zum Verkauf angeboten. Noch jetzt bemerkt man auf dem

Gelände des ehemaligen Rotenberges alte Weinbergmauern und Terrassen, horizontal und diagonal zu den Isohypsen verlaufend, und beim tieferen Umgraben des Erdreiches bringt man Wurzel alter Rebstöcke hervor. Zum Rotenberg zogen die französischen Kriegsgefangenen von 1870/71 aus der „Exerzierhalle“ (im Gelände des jetzigen Schlachthofes) tagtäglich hinauf, um die als Leckerbissen geschätzten Weinbergsschnecken zu sammeln.

Dem Rotenberg folgten bis zum „Ersten Flutgraben“ folgende Weinberge: Der Koch, der Armanesberg, der Garlag, der Fritzmiellersberg und der große Rosler im Kürschnertal, von dem schon 1603 die Rede ist: „Vonn einen Weingarten Vnter Körßners Thal der Roßler genandt“. Weitere Belege für die ausgedehnten Weinkulturen am Ersten Flutgraben und im Kürschnertal (1704 auch „Kirschental“ geschrieben) liegen aus den Jahren 1704, 1712 und 1754 - 1769 vor).

Unterhalb des Ersten Flutgrabens lagen der 9 Acker große herrschaftliche Weinberg Schleicherr und der „Giger“ oder Geierberg (um 1526/27 „weynberg ubirm Girberge“). Hier wurde auch Vogelfang betrieben, wie der Flurname und zwei noch vorhandene Vogelherde beweisen.

Weitere Weinberge in dieser Gegend hießen der Voitt (Voigt?) und der 1754 - 1769 erwähnte „Köhlerische Weinberg unter der Stadt“.

Der 1 ½ Acker große Weinberg unter der Plinau, kurz vor dem „Plinaugraben“ (heute: „Dritter Flutgraben“) - später „Amalienhöhe“ bezeichnet - beschloss die Reihe der Weinkulturen im Osten der Gemarkung Rudolstadt. Sie lagen vorwiegend an den sonnenwarmen Südhängen der Sommer-, Franken- oder Weinberge. Einige Nachrichten des 16., 17. und 18. Jahrhunderts lassen darauf schließen, dass auch im ebenen Gelände der Saaleaue Weingärten unterhalten worden sind. So ist wiederholt von einem Weinberg Lämmerzahl die Rede; der Flurname hat sich für Gelände am „Fürstenteich“ erhalten. Auch ein Weinberg „der Gries“ wird zu gleicher Zeit erwähnt.

Wir erfahren dazu, dass der Gries „in der truckenen Aue oder Quellen unter dem untersten Flutgraben“ zu suchen ist, d.h. im Bereich der heute so genannten „Quellwiesen“. Auch im Westen Rudolstadts gab es Weinland in der Ebene, nämlich „zwischen Harlache und dem Gebind“ (am heutigen Sigismund-Denkmal).

Bevor wir uns dem Nordteil der Gemarkung Rudolstadt zuwenden, sollen drei Weinberge genannt werden, deren Lokalisierung bisher nicht gelang: der Apoller (um 1526/27 erwähnt), der Thünaische Weinberg im Kottenhain (1532) und der ebenfalls den Thüna gehörende Frau Margareten-Berg (1532). Sie lagen vermutlich am Hain.

Wenig bekannt dürfte es sein, dass auch im Norden Rudolstadts größere Flächen im Weinbau genutzt wurden. Im Jahre 1489 wird von dem „wyngarten In Isenerstaal“ gesprochen, und noch 1789 werden die Anlagen im Eisertal bewirtschaftet. Die Weingärten zogen sich bis auf die Ebene des Heiberg und der Debra hinauf. 1603 ist vermerkt: „Weingarten Vor dem Tebergraben“; 1704 werden „Leden neben der Debra mit dem Weinberg“ verkauft. Bis 1783 ist von dieser Anlage zu hören.

Der Südosthang des „Schweinskopf“ - früher „Saukopf“ - war unter dem Namen Ziegenberg ein Weingarten im Besitz der Andreaskirche, den Südhang nahm der Weinberg an der „Zonne“ ein. Er zog sich herab bis zum „Kalkofen an der Rinne“. Das heutige Pörsztal hieß früher Erichs- oder Ehringstal; das zum Spansberg hinaufreichende Gelände trug einst Rebstöcke. Einer der verschiedenen Gärten führte den Namen Preßler. Die Nutzung der Weingärten am Spansberg ist bis 1786 nachzuweisen.

In der Gemarkung des Stadtteiles Pflanzwirsch gab es Weingärten an den südexponierten Buntsandsteinhängen im Malmtal (1489 „wyngarthen im allen tall“) und am Rotenberg (1489 „am rottenberge“), aber auch in dem zum Hain ansteigenden Gelände, so im Fieschertal und im Siebelsal, dem auslaufenden Hermannstal. An diesen beiden Stellen erinnern die Flurnamen „Weinberg“ und „Frankenstein“ sowie die terrassierten Hänge im Fischerstal an die Weinkulturen. In der Chronik Teutschenbachs wird unter Montag, 31. Juli 1752, ein schweres Unwetter „gegen den Hain“ vermerkt. In Pflanzwirsch war die Rinne sofort stark angeschwollen; vier Pferde von Fuhrleuten aus Gräfenthal ertranken. Zahlreiche Weinbergmauern wurden an jenem Tag zerstört.

Auch Cumbach besaß einige Weinberge, vorwiegend an der Straße nach Schloßkum, wo noch jetzt eine typische Weinberghütte steht, und am Mühlberg. Die Weinlese im Oktober 1666 brachte mit 1079 Butten einen Erfolg.

Den schon erwähnten Mörlaer Weinkulturen auf der Willwitz schlossen sich nach Süden zwischen dem Rosengraben und dem Pörsberg die Weingärten von Schalla an. Vor allem der im Scheits-Tal und im Königstal gelegene werden wiederholt urkundlich vermerkt, so 1526/27 „ein weinberg im Scheitztal“ sowie „im Scheystall“, 1530 („Weingarten das Königstal genant“) und 1603 („Weinberg Im Königstal“). Der Flurname „Weintal“, den der Mitarbeiter Friedrich Fröbels in Keilhau, Wilhelm Middendorf, um 1817 prägte und der im Namen eines Schaalaaer Gasthauses fortlebt, charakterisiert die Landschaft im Schaalbachtal um jene Zeit.

V o l k s t e d t wies besonders viele und ansehnliche Weingärten auf. Das „Volkstedter Gebirge“ - heute „Zeigerheimer Berg“ - und die „Schremsche“ waren Mittelpunkte des Weinbaues. Um 1404 besaßen Bürger Rudolstadts Weinland in Volkstedt. Am 14. März 1441 vernichtete eine Wasserflut den größten Teil der Anlagen. 1489 wird ein „wyngarten gut dy krynitz am gebirge“ (G r e u n z e) erwähnt. Im Jahre 1503 verkaufen Claus und Curd Wypmach zu Orlamünde dem Kloster Paulinzelle Zinsen, dabei auch von einem Weinberg in der „Schremsche“. Ein zum Amt Blankenburg gehörender Weingarten „Schrehemhitz“ umfasste 4 Acker und wurde 1571 mit 40 Gulden veranschlagt. Auch hier kann nur die S c h r e m s c h e gemeint sein, vielleicht aber ihr oberer (Zeigerheimer) Teil.

Um 1526/27 werden die Namen zweier Weinberge im „Gebirge“ genannt: der L o r e n t z s und der M o h r. Auch die Andreaskirche Rudolstadt und die Thüna von der Weißenburg besaßen Weinberge in Volkstedt, die Andreaskirche „in der Schremschen“, „ahn Volkstedter Gebirge bey der Volkstedter Grentzen“ und „an der Leuthen“ (Leite), die Thüna ebenfalls in der „Schremße“ und im Gebirge. Weitere Nennungen von Volkstedter Weinbergen liegen aus den Jahren 1719 - 69 vor: „Weinberge am Gebürge“, „Weinberg am Schütthale“ und „Weinberg im Volkstedter Gebürge od. Schütthale“. Im Jahre 1769 wird aber auch ein w ü s t e r Weinberg „in Volkstedter Geberge od. Greintze ... jetzt Artfeld über der Volkstedter Viehtreibe“ erwähnt, ein Beweis dafür, dass damals das Weinland teilweise vernachlässigt wurde.

Über einen aufsehenerregenden Weinstock in der Schremsche berichtet das Rudolstädter Wochenblatt von 1782, 45. Stück, unter Bezugnahme auf eine Veröffentlichung in den Breslauer Natur- und Kunstgeschichtl. Blättern aus dem Jahre 1728. Danach hat dieser Stock, der im Weinberg des „Hanß Georg Löchner“ in einer „Steinritze“ (Steinhaufen) stand, sich an den Dornen des umgebenden Gestrüpps emporkrankte und jahrelang nicht beschnitten worden war, 1219 Trauben getragen, nämlich „gegen Morgen 588, gegen Mittag 360, gegen Abend 109 und gegen Mitternacht 162“. Die „Zählung“ erfolgte am 5. September 1728. Auch der Fürstliche Hof war erschienen, um das Wunder zu besehen. Das Wochenblatt kann weiter berichten, dass der Sohn des Hanß Georg Löchner - 1782 - noch als Siebzigjähriger in Kirchhasel lebte und sich gut an den Weinstock, der rote Beeren getragen habe, erinnern konnte. Es schließt mit der Frage: „Sollte das nicht Lust machen, die guten Weinjahre wieder zu wünschen und die alten Weinberge wieder anzubauen?“

Auch in der Gemarkung des Stadtteils S c h w a r z a ist der Weinbau rege betrieben worden. Das Kloster Paulinzelle besaß Weingärten im Flurteil „Im Werthe“ unter dem Gemeindeberg; sie werden 1419 und 1434 erwähnt. Einer von ihnen wird als der „schiefelechte wingarte“ bezeichnet. Das kann „rundlich“ oder „schieferig“ bedeuten und entweder über die Form der Fläche oder die Bodenbeschaffenheit aussagen.

Im Jahre 1489 wird in einer Kochberger Urkunde ein Weinberg im Schwarzaer Teil der Schremsche aufgeführt. Vom gleichen Jahre ab ist wiederholt von dem abtsaalfeldischen Weinland „vor dem Dorfe“ und im Wetzal (westlich der Straße nach Saalfeld) die Rede. Noch im 18. Jahrhundert werden die Weinkulturen von Schwarza erwähnt, so 1756 „weinberge im werth“ und „Weinberge und ackers auf der Gaßen“.

Es gab in Schwarza somit Weingärten am Südhang des Gemeindeberges und auf dem ebenen Gelände an der Schwarza, ferner in der Schremsche und im Wetzal. Die Anlagen in der Ebene wurden wegen der bequemen Düngung am längsten unterhalten.

Damit geht unser Rundgang durch die Weinberge im Stadtgebiet von Rudolstadt zu Ende. Die historischen Quellen lassen eine verhältnismäßige sichere Schätzung ihres Umfangs zu. Für die Gemarkung Rudolstadt sind etwa 200 Acker = rund 65 ha, für die Stadtteile nahezu die gleiche Fläche anzunehmen, so dass insgesamt etwa 120 ha Land im Weinbau genutzt worden sind.

Über die Ernteerträge liegen leider nur spärliche Nachrichten vor. Der Schwiegersohn der durch Schillers Anekdote „Herzog von Alba bei einem Frühstück auf dem Schlosse zu Rudolstadt im Jahre 1547“ bekanntgewordenen Gräfin Katharina, der Graf Worad von Waldeck, fand 1548 in manchem Keller der Schwarzaer Bauern mehr als 50 Eimer Wein aufbewahrt. Die Jahresrechnung 1577/78 des Rates zu Rudolstadt brachte einen „reinen Weingewinst“ von 35 Talern 9 Groschen 7 Pfennige. Damals wurde die Kanne Wein aus der Schremsche für 6 Pfg., aus Volkstedt für 8 Pfg., aus Hasel für 7 Pfg. verzapft. Das Jahr 1586 war für unsere Gegend ein gutes Weinjahr. Es wurden gebaut in:

Eichfeld	427 Eimer	Schwarza	98 ½ Eimer
Zeigerheim	329 ½ Eimer	Großgölitz	53 Eimer
Rudolstadt	284 ½ Eimer	Lichstedt	50 Eimer
Keilhau	129 ½ Eimer	Kleingölitz	43 Eimer
Volkstedt	124 ½ Eimer	Unterhasel	21 Eimer
Kirchhasel	121 Eimer		

Im Jahre 1584 erzielte Volkstedt 196 Eimer Wein; man verkaufte hier oft mehr als 100 Liter jährlich in die Stadt.

Auch 1666 und 1668 gab es in Rudolstadt reiche Ernten. 1666 wurden 474 Eimer weißer und 120 Eimer roter Wein gekeltert, daneben verarbeitete man noch „Würzwein“, über dessen Rolle später gesprochen werden soll. Über das gute Weinjahr 1727 ist bekannt, dass damals alle Beeren reif geworden sind, ein Weinberg in Rudolstadt, der vorher kaum 9 Butten Beeren gab, brachte diesmal 60 bis 70 Butten.

Vom Weinbau in Preilipp, am Kulm und bei Saalfeld

Im Jahre 1074 ist erstmals die Rede von Weinbau in Preilipp. Es werden zwei Weinberge in beiden „Prilop“ erwähnt. Dabei handelt es sich wohl um die gleichen Anlagen, die später unter dem Besitz der Saalfelder Benediktinerabtei als der „a l t e B e r g“ und der „S a m b t u n g s b e r g“, dieser 2, jener 3 ½ Acker groß, verzeichnet sind. Auch die Bauern in Preilipp bauten ihren Wein. Mancher von ihnen kelterte 30 Eimer im Jahr und gab davon dem Kloster den Zehnten. Noch im 19. Jahrhundert besaß fast jeder Bauer Weinland; in Oberpreilipp wurde eine Mostschenke unterhalten. Zusammen mit den Weinbergen in Obernitz brachten die Preilipper Gärten im Jahre 1834 noch 123 Eimer Wein, 1835 noch 47, in den folgenden zehn Jahren zusammen nur 24, 1846 dagegen wieder 26 ½ Eimer Wein, jeweils ohne den zur Essigzubereitung verwendeten.

Die steilen Südwesthänge der Muschelkalklandschaft boten gute Möglichkeiten für das Gedeihen des Rebstockes. Jenseits des Kunstfaserwerkes, dicht über der Saale erhebt sich der „Weinberg“, auch „Heilige Hügel“ genannt, eine bekannte prähistorische Siedlungsstätte. Von hier zogen sich die Anlagen des Weinbaues zur „Game“ (auch „Gleitz“) und zur „Preilipper Kuppe“, bis 400 m über NN hinauf. Hier findet sich noch manches Stück alter Weinbergmauern und mancher wildwachsende Rebstock. Auch das „Essigtal“ war Weinbaugelände; nicht immer muss der Wein hier zu Essig geworden sein. Für die einstige Bedeutung des Weinbaugebietes Preilipp spricht es, dass der Saalfelder Abt Georg von Gaylsberg nach der reichen Weinernte des Jahres 1479 in der bekannten Saalfelder Schnitzschule einen Altarschrein für die Kirche in Oberpreilipp anfertigen ließ. Das Kunstwerk kam später nach Schloss Landsberg bei Meiningen.

Ein kleiner abtsaalfeldischer Weinberg, der 1 ½ Acker zählende P r o b s t b e r g, lag nahe dem Vorwerk Kulm, aus dem 1661 das heutige Bauerndorf Schloßkulm entstanden ist. Wesentlicher war der 20 Acker große Weinberg am Südhang des Kulmberges, schlechthin „das G e b i r g e“ genannt. Der Flurname „Weinberg“ bei Dorfkulm kündigt von ihm. Die Weinkulturen zogen sich einst in Höhenlagen von etwa 450 m hinauf. Der Pächter des Vorwerkes Kulm musste laut Pachtvertrag vom 17. September 1439 jährlich 30 Fuder Mist für diesen größten Weinberg des Stifts liefern. Durch den gewaltigen Bergsturz des Jahres 1588 wurde der Ostteil der umfangreichen Anlagen des Dorfkulmer Weinbaues vernichtet.

Auch das hügelige Gelände des Saalfelder Kessels bot dem Weinbau gute Entwicklungsmöglichkeiten; seit 1071 wurde er betrieben. Der Flurname „Weinberg“ begegnet uns außer in Dorfkulm in Gorndorf, Köditz und an der Reschwitzter Gemarkungsgrenze, wo auch der Flurname „Weintal“ vorkommt. Relikte im Gelände erinnern ebenso an den Weinbau, so am „Weinberg“ bei Gorndorf und am „Geiershügel“ bei Rößlitz.

Seit dem Jahre 1477 unterhielt das Peterskloster Saalfeld eine Weinschenke in der Stadt. 1541 brachten die Weingärten der Stadt und des Stifts 867 Eimer Wein. Im 16. Jahrhundert besaßen auch Bürger Weinberge. 1531 sollen in der Flur Saalfeld 6000 Eimer Saalewein gekeltert worden sein. 1570 wurden 15 saalfeldische Dörfer mit 973 Eimer Landwein zur Steuer herangezogen. Das Lehenbuch von 1497 bis 1526 gibt u.a. folgende Hinweise auf frühere Weingärten bei Saalfeld: „Weinwachs im Alten Geheg“; „Stein und Rain ebenda, ist etwa Weinwachs gewest“; Weinwachs am „Tiefenbach“, im Beulwitzer Tal, zu Garnsdorf, im „Tauschwitzter Bach“, „hinter Garmsdorf uf dem Kienberg“, „beim großen Holz“.

Diese Anlagen im Südwesten der Stadt fanden ihre natürliche Fortsetzung in den Weinbergen des Wetztales (Schwarza), im Windorf und der Warfe (Unterwirbach/Blankenburg).

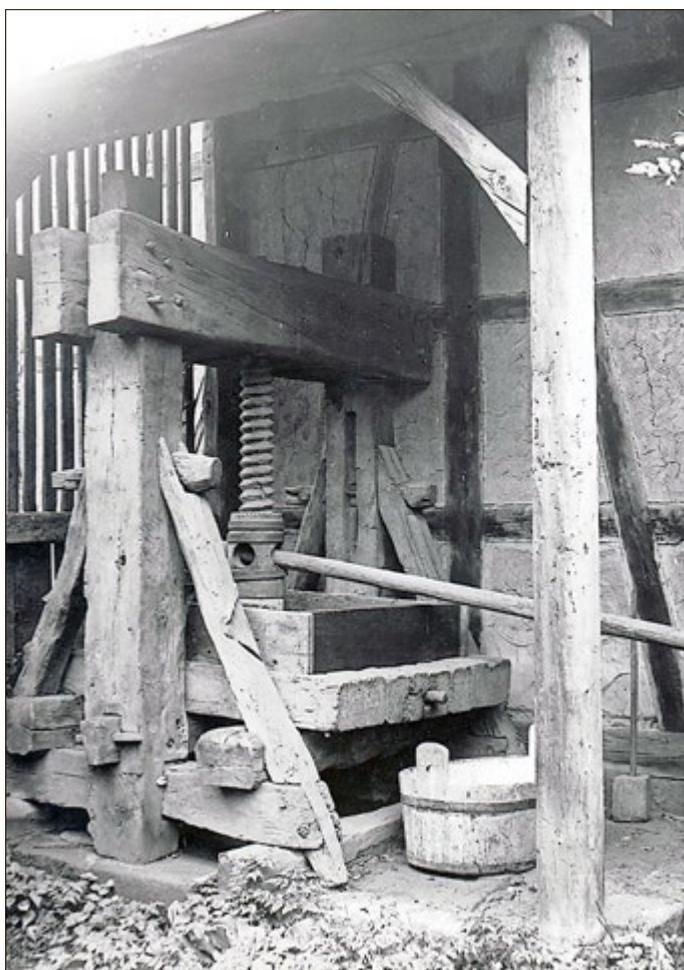
Über den einstigen Amtsw Weinberg zu Köditz sind ausführliche Mitteilungen vorhanden. Er wurde am 4. Oktober 1802, damals noch 7 Acker 20 Ruten 41 Schuh groß, zum Kauf angeboten. Bis zum Ende des 19. Jahrhunderts hielten sich einige der Obernitzer Weingärten. Die ihnen gegenüber, auf dem linken Saaleufer liegenden Kulturen von Reschwitz gehören aus territorialen und historischen Gründen zum nächsten Abschnitt.

Das Weinbaugebiet an der oberen Saale

Die bis 1923 schwarzburg-rudolstädtischen Ortschaften Reschwitz, Breternitz, Fischersdorf und Tauschwitz sowie das bis 1866 bayerische, später preußische Kaulsdorf waren alte Weindörfer. Nicht umsonst trugen Reschwitz und Breternitz die Weintraube im Gemeindegelb. Auch heute spielt Fischersdorf im Weinbau wieder eine Rolle; es ist der einzige Ort der Kreise Rudolstadt und Saalfeld mit erwähnenswerten Weingärten.

Der Weinbau wurde früher auch „noch weiter oben“, in Leutenberg, Hirzbach und „inn der Ilmen“ (Ilmtal) betrieben. Im Jahre 1571 umfassten die Weingärten des Amtes Leutenberg 16 Acker. Im Jahre 1571 umfassten die herrschaftlichen Weingärten des Amtes Leutenberg 16 Acker. Für ihre Unterhaltung wurden bestimmte Fronleistungen gefordert, so mussten u.a. zwölf Personen in Tauschwitz folgende Arbeiten verrichten: „48 Clafftern Brennholz hawen, thuet 24 tage, schneiden vndt Haken die Weinberge zu Leuttenberg vndt zu Tauschwicz, muß ein Jeder In Jahr arbeit haben 9 tage, thut 216 tage, ferner müssen diese 12 Personen die Blankenberger Weinberge, welche schwarzburgisch, Arbeiten, darzu muß ein Jeder 14 tag haben, thut 180 tag“.

In Reschwitz erinnern die Flurnamen „Weinberg“ und „Weintal“ an den Weinbau, der hier seit 1114 nachzuweisen ist. Vorzüglich geeignet waren die sonnigen Südhänge des Blosberges bei Fischersdorf und das Gelände hinter Tauschwitz. 1499 werden „drey Weingarten einer gelegen in den Tewfelstal und die zwei unter dem Ploos“ erwähnt. In Tauschwitz kelterte man einst 100 Eimer Wein jährlich. Die schöne Kelter des altern Winzerdörfchens wird im Heimatmuseum „Die Bauernhäuser“ in Rudolstadt erhalten.



Kelter aus Tauschwitz

Foto: TLMR

Die Fischersdorfer und Tauschwitzer Weinanlagen waren im 19. Jahrhundert, nachdem der Weinbau im Land zurückgegangen, vielerorts verschwunden war, die umfangreichsten in Schwarzburg-Rudolstadt. Dabei nahm dieses die zweite Stelle unter den Thüringischen Kleinstaaten ein. Folgende Übersicht bestätigt das:

Staat	Hektar		% der Gesamtfläche	% der landw. genutzten Fläche
	1857	1863		
Sachsen-Weimar	170,96	163,31	0,046	0,062
Sachsen-Meiningen	41,10	41,37	0,016	0,027
Sachsen-Altenburg	3,38	3,39	0,002	0,003
Schw.-Rudolstadt	14,08	14,08	0,015	etwa 0,040
Schw.-Sondershausen	0,83	0,83	0,001	0,002

Etwa zwei Drittel des schwarzburg-rudolstädtischen Weinlandes lag bei Fischersdorf und Tauschwirt, der Rest vorwiegend in Rudolstadt. Eine genaue Ausmessung der mit Rebstöcken beplanteten Fläche im Jahre 1887 ergab für Fischersdorf 4 ha 29 ar 25 qm, für Tauschwitz 4 ha 51 ar 31 qm; die Weinberge in Kaulsdorf nahmen etwa 2 bis 3 ha ein. In Fischersdorf gab es damals 19, in Tauschwitz 22 Weingärten, deren Größe zwischen 2 und 48 ar, im allgemeinen aber bei 20 ar lag.

Die Ausmessung erfolgte damals, weil der Weinbau an der oberen Saale eingestellt und den Gartenbesitzern Entschädigungen gezahlt werden sollten. Über die Gründe für die Einstellung bestehen irriige Auffassungen. Das beweisen Vorträge, welche kürzlich im Kreis Saalfeld gehalten worden sind, um für die großzügige Wiederaufnahme des Weinbaues zu werben. Angeblich habe man die Kulturen damals vernichtet, um eine unerwünschte Konkurrenz für den rheinischen Weinbau auszuschalten. Dabei habe man sich des „Gerüchtes“ bedient, die Reblaus sei aufgetreten. Kann man aber ernsthaft glauben, dass die 10 ha Weinland, dass der herbe Saalewein im Rheinland als Konkurrenz empfunden, ja überhaupt beachtet worden wären? Die wirklichen Vorgänge der Jahre 1887/88 waren folgende:

In einer Versammlung des „Landwirtschaftlichen Vereins“ in Schaala am 26. September 1887 teilte Medizinalrat Dr. Clemens mit, dass - wie er gehört habe - in Kaulsdorf und Tauschwitz zahlreiche Weinstockwurzeln eingingen. Als am 7. Oktober bestätigt wird, dass in mehreren Weinbergen die Rebstöcke erkrankt seien, werden am 14. Oktober von Prof. Sperschnieder im Auftrag des Landrates von Rudolstadt die Weinberge untersucht. Es ergibt sich, dass die meisten Weingärten von Tauschwitz und einige von Fischersdorf von der Reblaus befallen sind; ebenso wird in den Weinbergen der Flur Kaulsdorf Reblausbefall festgestellt und dem preußischen Landrat in Ranis darüber Mitteilung gemacht.

Nach den reichsgesetzlichen Bestimmungen musste das Vorkommen der Reblaus sofort dem Reichsamt für Inneres gemeldet werden. In dessen Auftrag erschien der „Hilfsarbeiter vom Kaiserlichen Gesundheitsamt“ in Berlin, Dr. Moritz, in Fischersdorf. Er bestätigte das Auftreten der Reblaus.

Es wurde nunmehr mit den Weingartenbesitzern über eine Abfindung verhandelt, weil das Gesetz die Vernichtung der Weinkulturen forderte. Die verlangten Entschädigungsbeträge waren sehr hoch (Man forderte insgesamt 200 000 Mark!), so dass eine Schätzung durch Prof. Sperschnieder angeordnet wurde, die am 19. Oktober erfolgte und folgendes Ergebnis hatte: „Die Weingärten liegen auf Boden aus Splittergestein, Grauwackeschiefer mit rotem Ton. Sie machen einen dürftigen Eindruck, besonders die höher am Berg gelegenen ... Der Zustand lässt erkennen, dass sorgfältige Pflege und regelmäßige Düngung fehlen. ... Der von der Regierung in Rudolstadt bestellte Kommissar zur Festlegung der zu gewährenden Entschädigungen, Gerichtsassessor Werner, bietet den Besitzern 20 Pfg. für jeden nicht von der Reblaus befallenen Stock. Die meisten Weinbauern erkennen diesen Vorschlag an, der dann bestätigt wird.“

Die Vernichtung der Weinberge erfolgte am 11., 13. und 14. Oktober 1888 in Tauschwitz und am 15., 18. und 20. Oktober in Fischersdorf durch rücksichtsloses Überbrausen der Flächen mit Petroleum.

In Tauschwitz brauchte man 34 Fass = 93 Ztr., in Fischersdorf 49 Fass = 136 Ztr. für zusammen 90 000 Rebstöcke. In Kaulsdorf arbeitete man noch radikaler; 80 Fässer wurden für 37 000 Rebstöcke gebraucht.

Über die Gesamtkosten der Vernichtungsmaßnahmen liegt folgende Rechnung vor, die der Landtag von Schwarzburg-Rudolstadt am 2. November 1888 auf den Außerordentlichen Etat übernahm:

Abfindung der Besitzer	11 013,81 Mark
Vernichtung und Desinfektion	4 194,13 Mark
Sachverständige und Arbeiter	446,45 Mark
Ermittlungsverfahren	<u>106,55 Mark</u>
.....	<u>15 760,94 Mark</u>

Der mit Petroleum überbrauste Boden - 9,2013 ha im schwarzburgischen Gebiet Fischersdorf/Tauschwitz - durfte während der nächsten 8 Jahre nicht mit neuen Weinstöcken bepflanzt werden. Eine Kontrolle durch Prof. Sperschneider am 24. Juni 1889 ergab an je drei Stellen in Fischersdorf und Tauschwitz noch lebende Schädlinge, teils 25 cm tief an alten knolligen Rebwurzeln mit jungen Trieben.

Am 13. August 1890 erfolgte die Freigabe der Grundstücke für den Feldbau; Weinpflanzungen mussten weiterhin unterbleiben. Dr. Moritz stellte am 6. August 1891 fest, dass sich an 11 von 123 untersuchten

Rebstöcken Rebläuse befanden. Das Verbot für die Wiederaufnahme des Weinbaues blieb deshalb bis 1906 bestehen und wurde erst am 11. November jenes Jahres vom Schwarzburg-Rudolstädter Landtag durch Verzicht auf Erneuerung aufgehoben. Doch waren die Fischersdorfer und Tauschwitzer vorerst nicht dazu bereit, die Aufhebung des Verbotes zu nutzen.

Erst in den Jahren 1919 und 1920 wurden wieder vier Weingärten (Otto Franke, Karl Kühn, Rudolf Seifert, Robert Hopfe) angelegt. Den Anstoß gab ein Besuch, den Otto Franke 1919 in einem rheinpfälzischen Lazarett durch seinen Vater erhielt. Die großen Weinberge beeindruckten Herrn Franke sen. so, dass er beschloss, den Weinbau in Fischersdorf wieder aufzunehmen. Heute gibt es acht Weingärten an der oberen Saale, die etwa 2 Morgen Fläche bedecken. Sie liegen durchweg im alten Weinbaugelände. Der Frankesche Weinberg umfasst 15 Ar. Er bringt jährlich 10 bis 30 Ztr. Beeren. Herr Franke gewinnt aus dem Zentner etwa 30 bis 40 Liter Most. Gepflanzt wurde der Rebstock „Taylor grün“.

Eine wesentliche Erweiterung der Fischersdorfer Weingärten wird vom Rat des Kreises Saalfeld geplant. (1959)

Fortsetzung folgt.

Wohin mit dem Abfall?

Weggeworfen oder entsorgt wurde schon immer. Je nach Wohlstand viel oder wenig. Davon blieb auch der Greifenstein nicht verschont. Findet man aus der Blütezeit der Burg an mehreren Stellen im Gelände der Veste Ablagerungen, so handelt es sich hauptsächlich um Haushaltskeramik, Knochen und Asche.

Einfacher war die Sache mit den Fäkalien. Reste von Abortanlagen zeigen, dass diese einfach von den Gebäuden in den Burggraben entsorgt wurden.

Erst in der jüngeren Zeit nahm das Müllproblem zu. So wurde z. B. die sogenannte Zisterne im Hof der Hauptburg bis an den Rand mit Abfällen verfüllt, die die Greifenstein-Freunde bis in 13 m Tiefe mit viel Mühe wieder beräumten.

Auch die HO-Gaststätten machte es sich einfach. Abfälle wurden durch den unteren Kellereingang einfach über die Zwingermauer in den Wallgraben entsorgt. Auf diese Art und Weise wurde ein Teil des Grabens unwiederbringlich verfüllt. Hier befindet sich jetzt die große Klärgrube und einige Stellplätze für das Gaststättenpersonal.



Schutthalde 1970



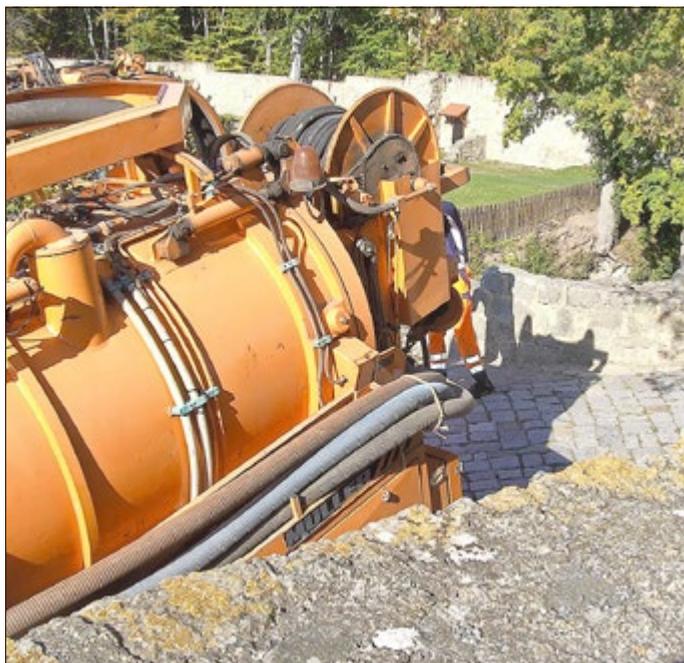
Schutthalde 1976

Zwischen 1978 und 1980 wurden im Palas die Ver- und Entsorgungsleitungen erneuert. In diesem Zusammenhang ging der Gaststättenbereich an die Stadt Bad Blankenburg über. Im Zuge dieser Maßnahmen sollte auch das Müllproblem gelöst werden. Die Verantwortlichen beschafften also einen Großcontainer für Abfälle, der vermutlich ein ganzes Jahr nicht geleert werden musste. Wegen der allzugroßen Geruchsbelästigung, besonders in der warmen Jahreszeit, kam man von dieser Lösung wieder ab. Ursprünglich war vorgesehen, den Container einzuhausen. Dazu sollte zwischen Palas und Bastion extra ein Gebäude entstehen.



Großcontainer 1984

Mit der neuen Zeit kamen auch neue Gesetzlichkeiten. Die Entsorgungsfahrzeuge wurden immer größer, nur die Örtlichkeiten wuchsen nicht mit. Da die Gaststätte nun einen Fettabscheider braucht, muss dieser auch in Abständen entleert werden. Für manchen Pkw-Fahrer ist die Auffahrt zum Hauptburghof zu eng - die Jungs mit ihren großen Brummies schaffen das! - sogar im Rückwärtsgang!



Anfahrt 2012

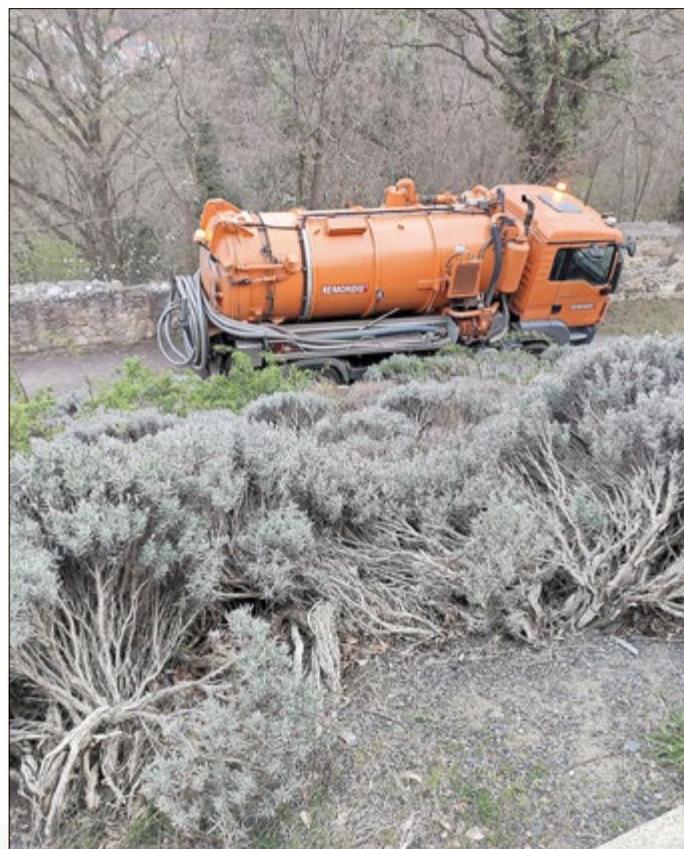


Leeren des Fettabscheiders

Etwas einfacher ist das Leeren der Klärgrube, aber auch hier gibt es Engstellen.



Anfahrt 2024



Leeren der Klärgrube

Die normalen Müllkübel müssen 14-tägig an die Straße zur Jugendherberge gefahren werden, was von den Greifenstein-Freunden übernommen wird.

An die interessierten Leserinnen und Leser

von Dieter Krause

Verschiedene Umstände veranlassen uns, die Auflagenhöhe des Greifenstein-Boten zu minimieren.

Im Moment beträgt sie 4.000 Exemplare. Das kommt daher, dass die Greifenstein-Freunde einstmals den Ehrgeiz hatten, die Publikation an alle Haushalte der Stadt und der eingemeindeten Ortschaften zu verteilen. Da es immer wieder Probleme mit den gewerbsmäßigen Unternehmen gab, übernahmen die Freunde zeitweise die Verteilung.

Inzwischen sind wir dazu übergegangen, dass der Bote an verschiedenen Stellen ausliegt und Leser ihn dort **kostenlos** abholen können.

Einige Leser werden sicher durch die beigestellten Spendenbüchsen irritiert. An dieser Stelle sei nochmals ausdrücklich betont: Eine Gabe in diese Büchse ist nach wie vor **freiwillig**. Sie unterstreicht jedoch die **Wertschätzung** des Greifenstein-Boten durch seine Leser.

Seit einiger Zeit registrieren wir, dass die Zahl der stadthistorisch Interessierten nicht mehr der Auflagenhöhe entspricht. Aus diesem Grund hat sich die Redaktion entschlossen, diese zu halbieren. Damit reduziert sich auch die Anzahl der Stellen, an denen der Greifenstein-Bote ausliegt.

Ergänzungen zum März-Greifenstein-Boten

Normalerweise hat die Redaktion vor jeder Ausgabe des Boten fast eine Woche Zeit, um Korrektur lesen zu können. Bei der Märzausgabe fehlte diese Zeit, da das Material für das neue Heft wegen der bevorstehenden Osterfeiertage bereits mehrere Tage früher als üblich vom Verlag Linus Wittich in Langewiesen an die Druckerei zu liefern war. Daher folgen hier noch einige Ergänzungen:

Seite 4, 2. Absatz Burgadvent:
Thomas Reimund aus Böhlen war jener, welcher zum Burgadvent frisch gepresste Öle anbot.

letzte Zeile:

Natürlich wollen die Mitwirkenden am 13. Burgadvent auch im kommenden Jahr wieder **dabei sein**.

Seite 7, letzter Absatz:

Der Dank geht auch an Herrn Knut Krauß, welcher die Abbildung so bearbeitete, dass sie druckfähig wurde.

Seite 10, linke Spalte:

Das steinerne Bild zeigt Christus in der Kelter.

Seite 12, linke Spalte:

letzter Absatz: statt 1948: 1958

rechte Spalte:

Das letzte Foto der Sängergrotten schoss Roswitha Franke, geb. Wurmb.

„Alt-Blankenburg im Bild“



Lichtdruck, um 1900

Der nächste Greifenstein-Bote liegt am 27. September 2024 aus.